

# Adorfer Wochenblatt.

## Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Vierzehnter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheit:  
20 Neugroschen.

N<sup>o</sup> 17.

Mittwoch, 25. April.

### Sachsens Staatsausgaben.

Seit ungefähr 50 Jahren haben sich überall durch ganz Europa die Staatsausgaben aller Länder verdreifacht und vervierfacht, und während in früheren Zeiten die Regierungen bei viel kleineren Einnahmen bedeutende Ersparnisse machten, sehen wir jetzt, wie der geringste unerwartete Zwischenfall überall gleich Störungen in den Staatshaushalt bringt und zum Schuldenmachen treibt. Allerdings ist der frühere Zustand, bloß wegen seiner geringeren Ausgaben noch immer nicht als ein guter zu bezeichnen, und der jetzige bloß wegen seiner großen Ausgaben nicht geradezu ein schlechter, es hängt hier Lob und Tadel lediglich von der Verwendung der Staatsgelder ab, und wenn früher die geringen Einnahmen gar nicht zum Nutzen des Volkes verwendet wurden, die jetzigen großen aber lediglich zur Verbesserung unserer Lage verwendet würden, so wäre unser gegenwärtiger Staatshaushalt dem früheren bei weitem vorzuziehen. Dies ist aber leider nicht im Entferntesten der Fall, und wir sehen, wie überall durch ganz Deutschland und auch bei uns in Sachsen die ungeheuern Staatseinnahmen lediglich dazu dienen, die Regierung zu erhalten; während für Alles, was dem Volke wahrhaft nützen würde, nirgends Geld aufzutreiben ist und dafür nur höchst selten ein kleines Almosen abfällt. So sind überall die Schulen, Heilanstalten, Versorgungshäuser für das Alter, Unterstützung und Hebung der Industrie und des Ackerbaues, Volksbewaffnung ic., als die geringfügigsten Nebendinge betrachtet, und werden auch bei uns in Sachsen auf eine Weise unterstützt, die beinahe wie eine Verhöhnung aussieht, während die Fürsten, die Ministerien, die Verwaltungen, Gerichte, Polizei und Gendarmerie, die Heere, Gesandten, kurz, das ganze Heer von Be-

amten alle Staatseinnahmen verzehrt und der eigentliche Zweck des Staates zu sein scheint. Die Regierung wird überall als der wahre Zweck des Staates betrachtet, das Volk hingegen ist nur das Mittel, die Regierung zu erhalten, und wird daher auch nur so weit berücksichtigt, als es durchaus nöthig ist, damit es die Ausgaben zahlen kann. Die Schuld an diesem schmachvollen Zustande ist durchaus nicht einem oder dem andern Minister, selbst nicht überall diesem oder jenem Fürsten ganz zuzumessen, sie liegt in unserm ganzen Staatswesen, in dem Grundsatz, auf den unsere Staaten gebaut sind: das Regieren von oben herab ist die Ursache dieser verkehrten Wirthschaft. Da nennt sich der Fürst von „Gottes Gnaden“ und will Gottes sichtbaren Stellvertreter auf Erden vorstellen, der Alles leitet und lenkt; weil ihm aber ebensowohl die Unwissenheit wie die Unweisheit abgeht, so braucht er denn eine Unzahl Räte und Beamte, vermittelst deren er eine jämmerliche Gottähnlichkeit zu Stande zu bringen sucht, welche die Hände und Augen überall, den Kopf aber nirgends hat. Wohl mag es der Eine oder der Andere ehrlich damit meinen und sich wirklich einbilden, daß er auf diese Weise das Volk glücklich machen, und daß nur so das Volk beglückt werden kann, dieser stille Wahnsinn ist jedoch sehr selten, und die meisten Fürsten und Regierungen bis zum letzten Diener herab (denn das Uebel ist ansteckend) haben sich dermaßen in ihre Gottähnlichkeit vertieft, daß sie sich selbst als den Zweck des Ganzen, das Volk aber nur als das Mittel, welches diesen Zweck erhalten und ernähren muß, betrachten. Wohin diese Verrücktheit uns führt, sehen wir deutlich an unsern Staatsausgaben. Jährlich wachsen sie an, die Schulden häufen sich, und immer noch klagt die Regierung, daß sie nicht stark genug, nicht lebensfähig genug sei, um nach Wunsch



das Volk zu beglücken; sie stellt immer mehr Beamte an, immer weiter breitet sie ihre Arme über das ganze Land aus, und je stärker sie wird, je mehr saugt sie das Volk aus und schwächt es, und wenn einmal die Regierung so weit sein wird, daß sie sich wirklich stark fühlt, und an's Volksbeglücken gehen will, dann wird auch der traurige Fall sich ereignen, daß kein Volk mehr vorhanden, daß es verhungert und todt ist, denn die Regierung, die ist das Fettgeschwür am Körper des Volkes, welches nur anwächst auf Kosten desselben, und durch sein Anschwellen die Auszehrung und den sichern Tod des Körpers herbeiführt. Unsere Regierungen werden, sollte wirklich guter Wille bei ihnen sein, doch niemals dahin gelangen, für das Volk etwas thun, auf die Verbesserung seiner Lage hinwirken zu können, denn eben zu ihrem eigenen Bestehen ziehen sie alle Kraft aus dem Volke, bedürfen sie ungeheurer Mittel, so daß eben nur durch ihr Dasein schon das Volk geschwächt, arm und unglücklich wird. Womit wollen denn nun diese Regierungen, welche selbst die Kraft des Volkes verzehren, das Volk ernähren, bereichern und glücklich machen, wenn das Volk nichts mehr hat? Das kann nur allein durch die Aufhebung unserer jetzigen Regierungen geschehen, nicht aber durch ihre Fortentwicklung. Die Regierung von oben herab muß aufhören, und an ihre Stelle die Regierung von unten hinauf treten. Wenn wirklich das Volk sich selbst re-

giert, dann wird in der That eine starke Regierung vorhanden sein, denn sie besteht aus dem ganzen Volke, und diese starke Regierung wird das Volk nicht ausfaugen, weil sie ja selbst das Volk ist; unsere jetzigen Regierungen aber, die können nur stark werden, indem sie das Volk schwach machen.

Wer Unkraut säet, wird Unkraut ernten, und es darf uns nicht wundern, daß eine Regierung, welche auf eine ganz falsche Grundlage gebaut ist, in ihrer ganzen Verwaltung auch wieder falsche Grundsätze befolgt, daß ihre Verwendung der Staatseinnahmen, weit entfernt dem Volke zu nützen, ihm überall nur schaden, und daß die Mittel, welche die Regierung erhält um das Wohl des Volkes zu befördern, fast durchgängig nur dazu benutzt worden, das Volk noch mehr zu bedrücken und auszufaugen. Eine genaue Prüfung der von unserm Ministerium für das Jahr 1849 veröffentlichten Uebersicht des Staatshaushaltes wird die hier ausgesprochenen Ansichten rechtfertigen und beweisen, wie auf dem bisher von der Regierung befolgten Wege durchaus kein Heil, sondern nur immer größere Verarmung, tieferes Elend für das Volk zu erwarten ist.

Sachsens Einnahmen sind für das laufende Jahr auf 10,600,817 Thaler, die Ausgaben dagegen auf 13,009,038 Thaler berechnet, so daß ein Ausfall von 2,408,220 Thlr. stattfindet, der durch Personen-, Einkommen- und Grundsteuern gedeckt werden soll.

Die Einnahmen sind berechnet:

	Allgemeine Einnahmen:	Damit verbundene Ausgabe:	Reine Einnahme:
1) Nutzungen des Staatsvermögens von Domänen und andern Besitzungen.	1,787,189.	904,358.	682,831
2) Nutzungen des Staatsvermögens von Regalien und damit verbundene Fabrikations- und Debitanstalten.	4,723,664.	3,936,647.	787,017
3) Zinsen von verbenden Capitallen.	273,429.		273,429
4) Verwaltungseinkünfte.	494,786.	486,326.	8,460
5) Eisenbahnwesen.	593,500.	347,500.	246,000
6) Indirekte Abgaben.	2,728,249.	739,465.	1,988,784
	10,600,817.	6,414,296.	3,982,521.

Die Ausgaben betragen dagegen:

Für Unterhaltung des königlichen Hauses	718,422.	Kriegsministerium	1,643,677.
Allgemeine Staatsbedürfnisse: Kammer, Ablösungen, Renten etc.	130,630.	Ministerium des Kultus und Unterrichts	251,033.
Zinsen von Schulcapitalien.	1,031,323.	Ministerium des Auswärtigen	69,000.
Gesamministerium	24,645.	Centralverwaltung in Frankfurt.	161,198.
Justizministerium	294,616.	Pensionswesen.	548,822.
Ministerium des Innern	672,580.	Bauwesen.	760,209.
Finanzministerium	6,112,553.	Eisenbahnwesen	347,500.
		Schuldentilgung	191,806.
		Reservefond	50,000.

Mit Hinzurechnung der hier ausgelassenen Groschen und Pfennige: 13,009,038.



Rechnet man von dieser Summe die oben bei den Einnahmen angegebenen Verwaltungskosten ab, welche auf verschiedene Ministerien, zumeist aber auf das Fi anzuminstertum kommen, so ergibt sich:

Maen eine Ausgabe: . . . . . 13,009,038  
 Verwaltungskosten . . . . . 6,414,296

An reinen Ausgaben: 6,594,742

Es kostet demnach das Regiertwerden in Sachsen per Kopf 3 Thlr. 20 Ngr., während in der Schweiz auf den Kopf nur 22 Ngr. kommen.

Im Jahre 1845 betragen die Einnahmen 5,681,000 Thlr., die Ausgaben 5,662,000 Thlr. Die Ausgaben sind demnach seit diesen vier Jahren des tiefsten Friedens um den sechsten Theil, um eine Million gestiegen. Vermindert wurde nur das Ministerium des Aeußern, in Folge der allzuernsten Forderungen der Kammer, um 40,373 Thlr. Die Vermehrung dagegen kommt zunächst auf: das Kriegsministerium, welches 1845 — 1,347,037 Thlr. betrug, in diesem Jahre um 300,640 mehr beträgt. Dann auf die Zinsen der Staatsschulden, welche jetzt um über eine halbe Million mehr als 1835 betragen; ferner auf die Centralgewalt, welche um 147,000 Thlr. mehr bezieht als der ehemalige Bundestag, bis jetzt aber dem Volke gewiß nicht mehr Nutzen gebracht hat; weiter kommt auch eine Erhöhung von 32,000 Thlr. auf das Pensionswesen u.

Da es den Lesern dies. Blattes gewiß von Wichtigkeit ist, eine recht klare Einsicht in die Verwendung der Staatseinnahmen, die ja aus ihren Taschen erhoben werden, zu gewinnen, so sollen die nächsten Blätter ausführliche Berichte über alle einzelnen Theile des Staatshaushaltes bringen und die Möglichkeit und Nothwendigkeit der betreffenden Ausgaben beleuchten; es dürfte bei dieser Gelegenheit gar Manchem ein eigenthümliches Licht über das ganze Wesen unserer deutschen Staaten und Regierungen aufgehen.

### Oestreichische Rekrutirung.

Wann werden diese Scheußlichkeiten enden? In Oestreich, wo das Volk durch die schändlichsten Betrügereien ausgeplündert wird, hat man jetzt eine neue Rekrutirung anbefohlen, ohne irgend welches gesetzli. Recht dazu. Alle Männer von 19 bis 29 Jahren werden zusammengetrieben, um ihre Brüder in andern Theilen des Landes zu unterdrücken und zu morden. In Krakau und andern Theilen Oestreichs bringen die Knechte der Tirannei des Nachts in die friedlichen

Wohnungen, reißen die Schlafenden aus den Betten und führen sie, unbekümmert darum, daß sie der Familie den Ernährer, den greisen Eltern die letzte Stütze rauben, fort. Zu Fünften werden diese geraubten Menschen zusammengekettet und durch das Land zur Armee getrieben, wie das Vieh zur Schlachtbank. Nichts ist mehr heilig, alle Menschlichkeit wird frech mit Füßen getreten; sogar die selbst ohne Recht gegebene Verordnung wird verhöhnt, denn nicht nur Männer dieses Alters, sogar Männer vom 40 und 50 Jahren werden ihren Familien geraubt, und zur großen Menschenschlächtereie getrieben. Und das Alles nur für eine Kaiserfamilie, die herrschen, für einen Adel, der das Land ausfaugen, für eine Geistlichkeit, die das Volk ausblündern, und für das ganze reiche Geldbürgerthum, welches dem Schweiß des Volkes zu Dukaten für sich umschmelzen will! Wann wird endlich dieser Herrschaft des Raubes, der Heuchelei, des Betruges und der Menschenentwürdigung ein Ende gemacht werden?!

### Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Pastor Wimmer.

Geborne: 45) 1 unehel. S. in Remtenarun. 46) Joh. Wilh. Schmidts, Einw. in Freiberg. S. Louis Robert. 47) Joh. Gottfried Nieldels, Tischl. u. Einw. in Jugelsburg. L. Amalie Friederike. 48) Mstr. Estian Friedrich Seiers, B. u. Töpfers allh. todtgeb. S. 49) 1 unehel. S. Louis Hermann allh. 50) Mstr. Johann Martin Franz, B. u. Schneiders allh. S. Dskar. Rudolph. 51) Mstr. Julius Louis Hertels, B. u. Weißäckers allh. S. Julius Louis. 52) Mstr. Joh. Glieb Adlers, B. u. Schuhm. allh. todtgeb. L. 53) 1 unehel. S. in Schönwind. 54) Adolph Sammlers, Zimmerm. in Leubetha L. Estiane Auguste. 55) Mstr. Estian Wilh. Schaffs, B. u. Nagelschmidts allh. S. Gustav Adolph.

Beerdigte: 29) Glieb Heinrich Grubers, Bürgermeisters u. Rechtscons. allh. L. Jungfrau Dorothee Estiane Sophie. 30) Mstr. Joh. Glob Förster, C. Fleisch. u. Schenk. in Rebersreuth 48 J. 8 M. 25 L. 31) weil. Joh. Georg Barrukers, Handarb. in Freiberg Wittwe 71 J. 2 M. 7 L. 32) Mstr. Estian Glieb Wunderlichs, B. u. Börmstrs. der Fleischerinnung allh. Ehefrau; Juliane Friederike geb. Seidel, 62 J. 10 M. 6 L. 33) Mstr. Estian Fr. Adlers, B. u. Maurers allh. nachgel. Wittwe; Regine Sophie geb. Plering. 34) Mstr. Heinrich Adler, B. u. Tuchmacher allh. 41 J. 11 M. 14 L. 35) Margarethe Elis. verwittwete Winderin in Remtengrün. 61 J. 36) Joh. Estiane Magd. Köhler, unehel. L. Aug. Friederike 16 L. 37) Joh. Glieb Strung's, Zimmerm. in Hermegrün Ehefrau Joh. Estiane geb. Stengel 28 J. 9 M. 38) Joh. Glob Pinders, B. u. Zimmerm. allh. S. Joh. Glob. 15 J. 6 M. 10 L.



**Bekanntmachung.**

- Dem Geset- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1849 sind das 7., 8. und 9. Stück alhier eingegangen. Dieselben enthalten:
- Nr. 15) Bekanntmachung vom 8. März 1849.
  - Nr. 16) Verordnung, die wegen Jagdvergehen ertheilte Amnestie betr., v. 7. März 1849.
  - Nr. 17) Verordnung, die Wahl eines Nationalvertreters für den 16. Bezirk betr., v. 15. März 1849.
  - Nr. 18) Bekanntmachung, die neue Zusammensetzung und Bezeichnung des Ausschusses zu Verwaltung der Staatsschuldenkasse betr., vom 15. März 1849.
  - Nr. 19) Dekret wegen Bestätigung der Statuten des Hainichener Steinkohlenbauvereins, von 16. März 1849.
  - Nr. 20) Verordnung, die Erläuterung einer Bestimmung der Verordnung vom 4. Februar 1836, einige Bestimmungen über das Verfahren enthaltend, welches bei Versicherung der Kirchen, Geistlichen, und Stiftungs- ingleichen Schulgebäude der evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen zu beobachten ist, und die Anwendung dieser Verordnung in der Oberlausitz betr., vom 19. März 1849.
  - Nr. 21) Verordnung, die theilweise Aufhebung der Verordnung vom 24. April 1841 wegen des Anerkennnisses der von ausländischen Universitäten an Inländer ertheilten Doctor- und Magisterwürde betr., vom 16. März 1849.
  - Nr. 22) Bekanntmachung, die Fixation der Brandversicherungsbeiträge für die Jahre 1849, 1850 und 1851 betr., vom 26. März 1849.
  - Nr. 23) Bekanntmachung, die Einnehmergebühren für Erhebung und Einrechnung der Brandversicherungsbeiträge betr., vom 28. März 1849.
  - Nr. 24) Bekanntmachung, die dormalige Zusammensetzung der Landrentenbankverwaltung betr., vom 22. März 1849.
  - Nr. 25) Verordnung, die Cassation abgethaner Akten betr., vom 28. März 1849.
  - Nr. 26) Bekanntmachung, den Beitritt der freien Hansestadt Bremen zu den Verträgen wegen Erleichterung der Pass- und Fremdenpolizei bei Rhein mittels der Eisenbahn betr., vom 26. März 1849.
  - Nr. 27) Dekret, wegen Bestätigung der Sparkassenordnung für die Stadt Hainichen, vom 21. März 1849.
  - Nr. 28) Bekanntmachung, die Vereinigung einiger von Böhmen abgetretenen Gebietstheile mit dem Königreich Sachsen betr., vom 31. März 1849.
  - Nr. 29) Verordnung, die an das Ministerium des Innern zu sendenden Freieremplare von Zeitschriften betr., vom 5. April 1849.
  - Nr. 30) Gesetz, die Abänderung der §§. 85 und 120

der Verfassungsurkunde betr., vom 31. Mai 1849.

Nr. 31. Gesetz über das Recht der Kammern zu Gesetzesvor schlägen, vom 31. März 1849.

Nr. 32. Bekanntmachung, die Wahl eines Landtagsabgeordneten der zweiten Kammer für den 24. Bezirk betr., vom 7. April 1849.

und sind bereits an den gewöhnlichen Orten zur Einsicht ausgelegt worden.

Adorf, am 16. April 1849.

Der Stadtrath daselbst.  
Schmidt, Bgmst.

**Bekanntmachung.**

Obgleich die zur Abführung der Brandkassenbeiträge auf den Ostertermin d. J. gegebene Frist bereits am 20. d. M. abgelaufen ist, so haben dennoch viele Contribuenten ihre Beiträge noch nicht geleistet.

Da nun längere Nachsicht nicht ertheilt werden kann, so ergeht hierdurch nochmals die ernste Aufforderung, die einem Jeden zukommende Brandkasse an den bereits bekannten Heron Kassirer Müller bei Vermeidung von Kosten nunmehr sofort abzuführen.

Adorf, am 23. April 1849.

Der Stadtrath daselbst  
Schmidt, Bgmst.

**Verpachtung.** Das der hiesigen Weberinnung zugehörige Meisterhaus, in der Mehlthau, nebst Scheune, Felsenkeller, Kleingarten etc., soll künftigen Sonntag, als den 29. dies. Mon.

Nachmittags 3 Uhr, von Johannis d. J. an, auf drei Jahre an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Lizitanten, verpachtet werden.

Adorf, am 16. April 1849.

Die Weberinnung daselbst.

**Zu vermiethen.** Eine obere Stube ist zu vermiethen bei Johann Gottlob Delling.

**Ermahnung.** Der Handelsmann Hr. Giers von Neuberg wird hierdurch ermahnt, künftig nicht wieder öffentlich in einem Gasthause einen ehrlichen Mann in Verdacht zu bringen, als habe er ihm seine Brieftasche entwedet, da er dieselbe doch einem andern eighändig übergeben hatte; denn mein guter Name ist mir viel werth.  
Johann Adam Kossbach  
aus Gettengrün.

**Churfürstliche und Badische Prämien-Ziehungen, am 31. Mai und 1. Juni 1849.**

der Staats-Anlehen von fl. 14,000,000 und 6,725,000 Thlr. Gewinne: Thlr. 36,000, 8,000, 4,000, 2 à 1,500, 3 à 1,000, 5 à 400, 10 à 200, 20 à 120, 31 à 100, 425 à 55; ferner 20 mal fl. 1000, 480 mal fl. 70, 500 mal fl. 42.

Eine Badische Nummer kostet 1 Thlr.; eine Hessische Nummer kostet 2 Thlr. Eine Hessische und eine Badische Nummer zusammen kosten 3 Thlr. — Zu beziehen bei J. Nachmann & Comp. Banquiers in Mainz am Rhein.

